



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0520/2024/1		Datum: 08.10.2024	
Dezernat 1			
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az.: 20.1/HH	
Betreff: Nachtragshaushaltssatzung 2024			
Gremienweg:			
30.10.2024	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt:

1. auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung beigefügte Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024,
2. auf Grund der §§ 2 und 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung den Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung.

Begründung:

Für die anstehende Beratung und Beschlussfassung der Nachtragshaushaltssatzung 2024 wurden allen Ratsmitgliedern die erforderlichen Haushaltsunterlagen bereits am 13.09.2024 vorgelegt:

- Investitionshaushalt 2024 einschließlich Vorbericht
- Nachtragswirtschaftsplan Eigenbetrieb Stadtentwässerung.

Die Unterlagen sind auch im Internet abrufbar unter:
www.koblenz.de/rathaus/verwaltung/stadtverwaltung/haushalt/

Die wesentlichen Eckdaten zur Entwicklung des investiven Nachtragshaushaltsplanes 2024 ergeben sich aus dem bereits vorliegenden Vorbericht. Es wird hierzu insbesondere auf die Seiten 7 ff. des Nachtragshaushaltsplanes verwiesen.

Die Haushaltssummen entsprechen dem Verwaltungsentwurf einschließlich der vom Haupt- und Finanzausschuss am 07.10.2024 festgelegten Änderungen. Die in der v. g. Sitzung beschlossenen Änderungen gegenüber dem Entwurf ergeben sich aus den beigefügten Listen (**Anlage 2**). Zudem hat sich in der Zwischenzeit noch eine Änderung beim Projekt P621023 „Gründerwerbsangelegenheit Alte Münz“ ergeben.

Diese Änderungen sind im vorgenannten Zahlenwerk der Nachtragshaushaltssatzung (**Anlage 1**) bereits berücksichtigt und durch Balken markiert. Der aktualisierte Finanzhaushalt zum Nachtrag 2024 ergibt sich aus **Anlage 3**.

Die Ortsvorsteher wurden im Hinblick auf die nach § 75 Abs. 2 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vorzunehmende Anhörung der Ortsbeiräte gebeten, den Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes 2024 im Zeitraum vom 16.09.2024 bis 23.09.2024 zu beraten und die Ergebnisse der Verwaltung bis zum

24.09.2024 mitzuteilen. Sie erhielten ortsteilbezogen entsprechende Auszüge aus dem Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes. Die Ergebnisse der Anhörung der Ortsbeiräte ergeben sich aus **Anlage 4**.

Auf der Grundlage des § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz wird der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2024 mit dem Nachtragshaushaltsplan 2024 und seinen Anlagen den Einwohnern der Stadt Koblenz in der Zeit vom 13.09.2024 bis 30.10.2024 zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. In der Zeit vom 13.09.2024 bis 26.09.2024 konnten die **Einwohner** Vorschläge zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung, des Nachtragshaushaltsplanes oder seiner Anlagen einreichen. Es wurde **kein Vorschlag** unterbreitet.

Anlagen:

Anlage 1: Nachtragshaushaltssatzung 2024

Anlage 2: Änderungsliste investiver Nachtrag 2024

Anlage 3: Aktualisierter Finanzhaushalt 2024

Anlage 4: Ergebnis Anhörung Ortsbeiräte

Finanzielle Auswirkungen:

Der Investitionshaushalt 2024 weist nunmehr folgende wesentliche Eckwerte aus:

	Haushalt 2024	Nachtrag 2024	mehr/weniger
Investitionskreditbedarf:	96.959.080 €	91.384.620 €	-5.574.460 €
Verpflichtungsermächtigungen:	72.195.000 €	83.318.820 €	11.123.820 €

Auswirkungen auf den Klimaschutz: Keine